

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING - Ausgabe Dezember 2014

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- **Abschnitte 2-1 bis 2-4:** Berücksichtigung neuerer normativer Entwicklungen. DIN EN 1997-1 Ausgabe 2009-09 gilt nun in allen vier Abschnitten mit. Die Datierung wurde erforderlich, weil in der Ausgabe 2014-03 dieser Norm im Abschnitt 8 „Anker“ Änderungen umgesetzt wurden, die von den deutschen Normenausschüssen nicht gebilligt wurden, da hierdurch Missverständnisse und ggf. Fehlinterpretationen befürchtet werden. Im Abschnitt 1 wurden für die Herstellung von Schlitzwänden nun die Normen DIN 4126 und DIN 4127 berücksichtigt. In den Abschnitten 2 und 4 konnte die Forderung nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung für Spundbohlen aus den Stahlsorten 320 GP, 390 GP und 430 GP für die Herstellung von Gründungen und Stützkonstruktionen entfallen, da diese nicht mehr Bestandteil der Bauregelliste A Teil 1 ist.
- **Abschnitt 3-1:** Redaktionelle Überarbeitung der Prüfungen zur Bestimmung des Wassergehalts von Frischbeton (Nr. 10.1) sowie Ergänzung um die Methode zur Bestimmung der Kernfeuchte der Gesteinskörnung (Nr. 10.1.2) in Anlehnung an das Verfahren nach DIN 52171:1989- 10.
- **Abschnitt 3-2:** Ergänzender Hinweis in Nr. 5.2 (3) auf die Betonstahlverzeichnisse des DIBt. Aufnahme der Regeln zur Verwendung von Betonstahl in Ringen unter Nr. 5.1 (4). (Damit kann das ARS 28/1991 „Genormte und bauaufsichtlich zugelassene Betonstähle“ sowie das Hinweisblatt zu Abschnitt 3-2 „Weiterverarbeitung von Betonstahl vom Ring“ vom 30.04.2010 zurückgezogen werden.)
- **Abschnitt 5-1:** Verwendung von PP-Faserbeton gemäß Anhang B für die Ausführung der Tunnelinnenschale des aufgehenden Gewölbes und ggf. vorzusehender Zwischendecken.
- **Abschnitt 5-2:** Verwendung von PP-Faserbeton gemäß Anhang B zum Teil 5 Abschnitt 1 für den Konstruktionsbeton.
- **Abschnitt 6-1:** Präzisierung der Bestimmung, dass die Prüfung des Ingenieurbauwerkes und des Traggerüstes in einer Hand liegen soll. Die Bestimmung „Die Prüfkosten für Nachträge der Tragwerksplanung des Traggerüstes, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, trägt dieser selbst.“ wurde gestrichen.

- **Abschnitt 8-3:** Ergänzung, dass die Verwendung von Kunststoffmörteln zum Ausgleich von Passungengenauigkeiten beim Einbau von Lagern an der Stahlkonstruktion von Brücken bei Neubauten unzulässig und bei Instandsetzungsmaßnahmen an Bedingungen geknüpft ist.
- **Abschnitt 8-6:** Aufnahme von Regelungen zur Sicherung von nicht planmäßig vorgespannten Schrauben und einige redaktionelle Änderungen.
- **Abschnitt 9-4:** Berücksichtigung neuerer normativer Entwicklungen. DIN EN 1997-1 gilt nun in der Ausgabe 2009-09 mit. Die Datierung dieser Norm wurde in Teil 2 „Grundbau“ erforderlich und im Sinne eines konsistenten Regelwerkes auch für den Abschnitt 9-4 übernommen. Sie gilt damit auch im Abschnitt 9-4, Nr. 7.1 für den Einbau. Überprüfung und Anpassung der Begriffsdefinitionen „Überschüttung“ und „Überdeckung“.
- **Abschnitt 10-1:** Aktualisierung der Normen und sonstigen Technischen Regelwerke auf Grundlage der durch die AG und den KoA-Bau überarbeiteten Abschnitte der ZTV-ING.